



UM Global Event Solutions Int.

Uwe's Märkte
Evolution is the way to Perfection



Marktplaner

+49-(0)4953-923 09 21
+49-(0)4953-923 09 41
+49-(0)175-5931774 (Germany)
+971-56-7046290 (U.A.E.)
St.Nr: 60/245/02099 Leer/Ostfriesland
www.ci-products.de
info@ci-products.de

Anmeldeformular

Norden - Beestmarkt

2019

Anrede	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>		
Nachname	<input type="text"/>		
Strasse	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>
E-Mail Anschrift (@)	<input type="text"/>	Homepage. (www)	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Handy	<input type="text"/>

Anmeldung für folgende Veranstaltung

Norden – Beest- und Landmarkt 2019 - 2 Tage!!

Datum der Veranstaltung

19. + 20.10.2019

Warenart

Größe der benötigten Standfläche (Standgröße)

Frontlänge	<input type="text"/>	Standtiefe	<input type="text"/>	Besonderheit	<input type="text"/>
------------	----------------------	------------	----------------------	--------------	----------------------

Stromanschluss	ja	<input type="text"/>	nein	<input type="text"/>
----------------	----	----------------------	------	----------------------

Die Standgelder betragen **8.- €/Frontmeter /Tag inkl. Mehrwertsteuer** und werden spätestens bei Aufbau zur Zahlung fällig.

Die kompletten Nebenkosten inkl. Stromanschluss (230 Volt), Werbezusatzkosten, Verbrauch und Müllentsorgung betragen pauschal 50.- €inkl. Wehrwertsteuer pro Stand. Jedem Anbieter steht ein Stromanschluss zur Verfügung.

Bei einer verbindlichen Anmeldung zu einem unserer Märkte ist das Standgeld im Voraus, spätestens jedoch 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf unser Firmenkonto zu überweisen. Nach Zahlungseingang gilt Ihre Anmeldung als bestätigt und wird unsererseits nicht mehr gesondert schriftlich bestätigt.

Bankverbindung: Uwe Klotz, Sparkasse Leer-Wittmund, IBAN : DE9528550000104124078, BIC: BRLADE21LER

Teilnahmebedingungen gelesen und anerkannt !!!

Der Veranstalter

Datum :



UM Global Event Solutions Int.

Uwe's Märkte
Evolution is the way to Perfection

Kunde /Handwerker

26826 Weener

Teilnahmebedingungen – *Uwe's*® Märkte

Mit der Anmeldung zu einem unserer Märkte verpflichtet sich der Teilnehmer zur Anerkennung der Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen und Marktordnung):

1. **Die Teilnahme an der Veranstaltung** ist nur für zugelassene Aussteller, freischaffende und gewerbliche Kunsthandwerker, sowie Hobby Kunsthandwerker möglich.
Der Teilnehmer versichert, nur die angemeldeten Produkte bzw. Solche aus seiner eigenen Anfertigung anzubieten und versichert, dass diese Angaben den Teilnahmebedingungen entsprechen und die Produkte im Anmeldeformular vollständig angeführt sind.
2. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.
3. **Teilnahmegebühr.** Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Teilnahmegebühr verrechnet.
Darin Enthalten sind Kosten für Standplatz, Organisation, Werbemaßnahmen, eventuell Rahmenprogramm und an bestimmten Stellen allgemeine Stromanschlüsse. Verlängerungen und Verteiler sind mitzubringen.
4. Der Veranstalter garantiert keinen geschäftlichen Erfolg durch die Teilnahme an der Veranstaltung.
5. **Die Anmeldung ist rechtskräftig**, wenn der Teilnehmer keine gegenteilige Nachricht innerhalb 2 Wochen von uns erhält. Eine gesonderte Anmeldebestätigung ist daher nicht notwendig und erfolgt somit nicht.
6. **Fälligkeit der Zahlung.** Der Teilnehmer verpflichtet sich, die vorgeschriebene Teilnahmegebühr nach Rechnungserhalt, spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung bei uns eingehend, zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung fallen 10,00 Euro Mehrkosten an (Inkassokosten, Verzugszinsen ua). Erscheint der Angemeldete nicht zum Markt, ist zusätzlich Schadenersatz in der Höhe der Teilnahmegebühr zu entrichten.
7. **Kündigung der Anmeldung.**
Die Anmeldung zur Veranstaltung ist rechtskräftig, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang eine Ablehnung eintrifft.
Eine Kündigung der Anmeldung durch den Teilnehmer ist bis 30 Tage vor Beginn des Marktes, und nur mit eingeschriebener Post möglich. Die Stornogebühr beträgt dabei 50 % der Teilnahmegebühr. Danach beträgt die Stornogebühr 100% der Teilnahmegebühr.
Die Verrechnung der Stornogebühr erfolgt verschuldensunabhängig als pauschaler Schadenersatz
8. **Haftungsausschluss:** Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, Verkaufs- und Ausstellungsgegenständen, Verkaufsständen oder anderem Ausstellungsinventar, sowie für deren Verlust.
9. Bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis am Kunsthandwerkermarkt ist das Amtsgericht Leer/Ostfriesland zuständig.
Die Standplätze am Markt werden nach bestem Ermessen des Veranstalters belegt.

Marktordnung – Alle Warenarten

10. **Aufstellung:** Es gelten ausschließlich die am Aufbau- und Abbautag zugewiesenen Standplätze.
11. **Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Marktzeiten** und die vorgeschriebene Auf- und Abbauzeit verlässlich einzuhalten.
12. **Fahrzeuge:** dürfen nur für die dafür notwendige Dauer des Be- und Entladens und nur außerhalb der Marktzeiten im Bereich um **die Veranstaltung abgestellt werden. Parkmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsgelände.**
13. **Behördliche Auflagen** sowie organisatorische Anordnungen des Veranstalters sind einzuhalten.
14. Der Aussteller sorgt für einen ordentlichen und sicheren Marktstand mit deutlich lesbarem Namensschild. Am Stand ist keine Musik erlaubt.
15. **Stromanschlüsse** werden an einzelnen Stellen allgemein zur Verfügung gestellt. Anschlussverteiler sind mitzubringen.
16. **Untermieter oder Ersatzaussteller** am Stand des angemeldeten Teilnehmers sind nicht erlaubt.
17. **Standplatzreinigung:** Jeder Aussteller verpflichtet sich den Standplatz am Ende der Veranstaltung gereinigt zu verlassen.
Notwendige Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt.
18. **Müll** darf nur in gut verschlossenen, handelsüblichen Müllsäcken deponiert werden.
19. **Bei Nichteinhalten der Marktordnung**, oder wenn das Warenangebot nicht dem der akzeptierten Anmeldung entspricht, kann der Teilnehmer ohne Regressansprüche sofort von der Veranstaltung verwiesen werden.
Zusätzlich ist Schadenersatz in der Höhe der Teilnahmegebühr zu entrichten.